

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Pressemeldung

Wiesbaden, 23. November 2011

Neue Regelung beim Pfändungsschutz ab 2012 Liga-Hessen mahnt zur rechtzeitigen Umstellung

Zum 1. Juli 2010 traten neue Regelungen zum Kontopfändungsschutz in Kraft. Das so genannte P-Konto (Pfändungsschutzkonto) wurde eingeführt. Nach einer Übergangszeit gelten ab 01.01.2012 die bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht mehr, der Pfändungsschutz ist dann nur noch auf dem P-Konto gegeben. Wird das Girokonto nicht zum P-Konto umgewandelt, kann das Guthaben auf einem gepfändeten Konto komplett an den pfändenden Gläubiger fließen. Mit weitreichenden Folgen für die betroffenen Menschen.

Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Sozialhilfe, Kindergeld oder die gesetzliche Rente können bislang trotz laufender Pfändung innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang auf dem gepfändeten Konto abgehoben werden. Damit ist für viele Menschen der notwendige Lebensunterhalt gesichert. Dies gilt ab 01. Januar 2012 wegen der Gesetzesänderung nicht mehr.

„Die Einführung des Pfändungsschutzkontos ist grundsätzlich zu befürworten, da die Einkünfte, die zum Lebensunterhalt benötigt werden, auf dem P-Konto pfändungsfrei bleiben. Damit ist der Lebensunterhalt gesichert“, so der Vorsitzende der Liga-Hessen, Dr. Wolfgang Gern. Für einen alleinstehenden Kontoinhaber besteht beispielsweise ein Pfändungsschutz in Höhe eines Grundfreibetrages von 1.028,89 Euro monatlich. Dieser automatisch gewährte Grundfreibetrag kann sich je nach Lebenssituation erhöhen. Das ist insbesondere der Fall, wenn einer oder mehreren Personen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird. Die Erhöhung des Grundfreibetrages kann bei dem Kreditinstitut - z. B. durch einen Arbeitslosengeld-II-Bescheid - direkt nachgewiesen werden. Darüber hinaus können Arbeitgeber, Familienkassen, Sozialleistungsträger, Rechtsanwälte, Steuerberater, Amtsgerichte und als Insolvenzberatungsstellen nach §305 InsO anerkannte Schuldnerberatungsstellen die notwendigen Bescheinigungen ausstellen. Bescheinigungen anderer Stellen dürfen die Kreditinstitute nicht akzeptieren. Oftmals herrschen noch Unsicherheiten und Unklarheiten bei der Regelung zur Festsetzung und Bescheinigung des Freibetrages.

Ein weiteres Problem ist, dass einzelne Geldinstitute teils massiv erhöhte Kontoführungsgebühren für P-Konten verlangen. „Es ist nicht akzeptabel, dass Kreditinstitute an armen Menschen verdienen“, so Dr. Gern. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen fordert die Kreditinstitute in Hessen nachdrücklich auf, P-Konten flächendeckend und vor allem kostengünstig anzubieten. Gleichzeitig mahnt Dr. Gern Betroffene an, „möglichst schnell das Konto umzustellen, um ab 2012 weiteren Schwierigkeiten vorzubeugen“.



Diakonie



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Stichwort: Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 5.000 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen. Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen 150.000 hauptamtliche und 52.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.**

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim